

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

„Gender Studies“ an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Raum nimmt die Geschlechterforschung in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ein, dargestellt anhand der Zahl entsprechender Lehrstühle in den einzelnen Jahren von 2011 bis heute sowie anhand des einordnenden Vergleichs mit der diesbezüglich nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern zu beobachtenden Entwicklung?
2. Wie hat sich seit dem Jahr 2011 die staatliche Förderung der Geschlechterforschung in Baden-Württemberg entwickelt, aufgeschlüsselt für die einzelnen Lehrstühle und einschlägigen Forschungsvorhaben sowie nach ihrer Kenntnis im einordnenden Bundesländervergleich?
3. Wie und mit welcher Begründung möchte die Landesregierung künftig Lehre und Forschung im Kontext der „Gender Studies“ gegebenenfalls stärken, soweit diese Förderung über Maßnahmen hinausgeht, die Hochschulen im Rahmen ihrer gesetzlich gewährten Hochschulautonomie eigenständig einleiten können?
4. Inwieweit stellt aus Sicht der Landesregierung die in der Geschlechterforschung vertretene Problematisierung fehlender Diversität in maßgeblichen gesellschaftlichen Bereichen und damit einhergehender Folgen ein Problem für die Geschlechterforschung selbst dar, angesichts des dort festzustellenden hohen Frauenanteils?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmend betriebene gesellschaftliche Verankerung von aus der Gender-Theorie stammenden Positionen vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit normativer Wissenschaft im Allgemeinen und die Geschlechterforschung im Besonderen umstritten ist?

6. Inwieweit können aus Sicht der Landesregierung grundlegende Annahmen aus der Geschlechterforschung allgemeine, auch gesellschaftspolitische Geltung beanspruchen, mit Angabe der von der Landesregierung gegebenenfalls dahingehend ausgemachten Grenzen?
7. Inwieweit trägt die Geschlechterforschung aus Sicht der Landesregierung zu einer gesellschaftlichen Entwicklung bei, vor der der Ministerpräsident Anfang August 2020 öffentlich gewarnt hat („Tugendterror“, „Sprachpolizisten“, „überspanntes Sprachgehabe“)?
8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den in Frage 7 erwähnten Aussagen ihres Ministerpräsidenten?

31.08.2020

Deuschle CDU

Begründung

Neben großen, bekannten Studiengängen haben auch sogenannte „kleine Fächer“ an unseren Hochschulen ihren festen Platz. Sie tragen zu einem breiten wissenschaftlichen Horizont bei und sind oft elementar für die Grundlagenforschung. Doch kaum ein „kleines Fach“ polarisiert dabei derartig wie die Geschlechterforschung. Zwar steht diese – wie jedes Forschungsgebiet und jede Forschungstätigkeit – unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre. Forschung und Wissenschaft rechtfertigen sich per se durch Erkenntnisstreben und Erkenntnisgewinn. Gleichwohl will diese Kleine Anfrage der Frage nachgehen, welche Rolle die Landesregierung den „Gender Studies“ in der baden-württembergischen Hochschullandschaft zuschreibt und welchen Kritikpunkten an diesen Lehrstühlen und an den dort vertretenen Aussagen gegebenenfalls Rechnung zu tragen wäre, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Warnungen des Ministerpräsidenten, der in diesem Zusammenhang öffentlich vor „Tugendterror“, „Sprachpolizisten“ und „überspanntem Sprachgehabe“ gewarnt hat.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 Nr. 31-7533-2-11/7/2 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welchen Raum nimmt die Geschlechterforschung in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ein, dargestellt anhand der Zahl entsprechender Lehrstühle in den einzelnen Jahren von 2011 bis heute sowie anhand des einordnenden Vergleichs mit der diesbezüglich nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern zu beobachtenden Entwicklung?*

Dem interdisziplinären Themenkomplex der Geschlechterforschung/Gender Studies widmen sich die Hochschulen des Landes sowohl im Rahmen von Professuren, Forschungsschwerpunkten und -projekten als auch in Lehrveranstaltungen. Ein Verlauf der Entwicklung, festgemacht an den jeweiligen Denominationen von Professuren, erscheint daher nicht geeignet, ein vollständiges Bild wiederzuge-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ben. Die folgenden Informationen der Hochschulen können gleichwohl einen exemplarischen Überblick vermitteln.

An der Universität Freiburg bestehen derzeit drei Professuren mit Teildenominationen für Gender Studies. Dabei handelt es sich um:

- 50 % einer C3-Professur für Soziologie und empirische Geschlechterforschung
- 30 % einer W3-Professur für Kognitionswissenschaft und Genderforschung
- 100 % einer befristeten W2-Professur für Gender Studies in MINT.

An der Universität Heidelberg bestehen zwei Professuren, die „Gender-Forschung“ als Teildenomination in ihrem Aufgabenprofil haben, in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Gleichstellungsbeauftragte Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften sowie der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften – Psychologisches Institut – Genderforschung und Gesundheitspsychologie.

An der Universität Heidelberg waren seit 2011 folgende Professuren mit „Gender-Studies“ besetzt:

- „Differenzielle Psychologie und Geschlechterforschung“, besetzt ab 1. Oktober 2005
- „Behavioral Economics (Schwerpunkt Gendereffekte in ökonomischen Entscheidungen)“, besetzt vom 30. April 2009 bis 31. Oktober 2012.

An der Universität Heidelberg gibt zudem eine Webseite der Gleichstellungsbeauftragten einen Überblick über aktuelle Lehrveranstaltungen im Bereich „Gender Studies“.

An der Universität Hohenheim gibt es eine Professur, die das Thema Gender in der Denomination trägt: Ernährungsmedizin/Prävention und Genderforschung, Herr Prof. Bischoff. Darüber hinaus gibt es in allen Fakultäten Fachgebiete und Lehrstühle, an denen Gender-bezogene Fragen in der Forschung eine Rolle spielen. In Hohenheim beschäftigen sich beispielsweise am Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs Frau Professorin Knierim und Frau Professorin Biebling sowie Frau Professorin Birner am Institut für Tropische Agrarwissenschaften, Hans-Ruthenberg-Institut, mit Gender Studies.

An der Universität Konstanz besteht seit 2014 die W3-Professur für Soziologie mit Schwerpunkt „Gender Studies“, die im Fachbereich Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung angesiedelt ist.

An der Universität Mannheim gab und gibt es keine eigene Professur mit einer speziellen Denomination für „Gender Studies“. Gleichwohl zählen einige Professuren in den Fachbereichen VWL, BWL, Psychologie und Romanistik „Gender Studies“ zu ihren Forschungsschwerpunkten und -interessen. Exemplarisch seien hier genannt:

- Frau Professorin Tertilt: Professur für Makro- und Entwicklungsökonomie hat einen ERC-Grant des Europäischen Forschungsrats mit einem Forschungsvorhaben zum Thema „Gender Differences: A Macroeconomic Perspective“ eingeworben; Frau Professorin Tertilt erhielt zudem den Leibniz-Preis der DFG für ihre Forschung an der Schnittstelle von Geschlechterrollen und Wirtschaftswissenschaften.
- Professorin Niessen-Ruenzi, Allgemeine BWL und Corporate Governance, forscht zu „Geschlechtsspezifischen Unterschieden an Kapitalmärkten“.
- Professorin Stahlberg, Sozialpsychologie, führt Forschungsprojekte zu „Geschlechtsstereotypen und Führung“ durch.
- Professorin Gronemann, Romanische Literatur und Medienwissenschaften, forscht zu Genderthemen in Geschichte und Gegenwart.

An der Universität Stuttgart besteht eine Professur am Institut für Diversity Studies in den Ingenieurwissenschaften (IDS), die mit Frau Professorin Meike Tilebein besetzt ist.

An der Universität Tübingen gibt es zwei Professuren mit Teildomination in den Gender Studies:

- „Englische Literatur und Gender Studies“ am Englischen Seminar (Professorin Dr. Ingrid Hotz-Davies),
- „Soziologie mit Schwerpunkt Geschlechterforschung“ in der Soziologie (Professorin Dr. Marion Müller).

Früher gab es eine Professur für Mikrosoziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung. Seit 2013 gibt es mit dem Zentrum für Gender- und Diversitätsforschung der Universität Tübingen eine zentrale, inter fakultäre Einrichtung mit einem Teilaufgabenbereich in den Gender Studies. Weiterhin hat sich ein Online-Netzwerk von Gender- und Diversitätsforschenden aus allen Fakultäten an der Universität konstituiert.

An der Universität Ulm gibt es keine Professuren mit einer speziellen Denomination in den „Gender Studies“. Dessen ungeachtet hat diese Thematik eine große Bedeutung in Forschung und Lehre an der Universität Ulm und wird daher von der Universitätsleitung aktiv unterstützt. Allerdings gibt es keine sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Ulm, an der eine fächerübergreifende Geschlechterforschung strukturell verankert werden könnte. Daher nimmt der Arbeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten eine führende Rolle ein, um das Thema in der Organisation und der Organisationskultur der Universität zu verankern. Seit 2015 schreibt die Universität Ulm zudem eine Gastprofessur für Geschlechterforschung in MINT und Medizin aus, die seither ein wichtiger Baustein zur Etablierung einer gendersensiblen Fächerkultur geworden ist und die Präsenz des Themas in Forschung und Lehre sicherstellt. Mit der aus universitätseigenen Mitteln finanzierten und selbstständig eingerichteten Gastprofessur werden punktuell vorhandene Wissensbestände zur Genderforschung in den einzelnen Disziplinen weiter ausgebaut und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu diesem Thema gestärkt. Die bisherigen Inhaberinnen und Inhaber der Gastprofessur haben interdisziplinär Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter untersucht und wissenschaftliches Geschlechterwissen in Lehrveranstaltungen dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugänglich gemacht. Exemplarisch seien hier genannt:

- Frau Prof. Dr. Verena Utikal, Verhaltensökonomin der Universität Erlangen, die sich mit menschlichem Verhalten in wirtschaftlichen Situationen beschäftigte und dabei speziell geschlechterspezifische Unterschiede beleuchtete.
- Frau Dr. Elisabeth Oberzaucher von der Universität Wien, deren wissenschaftlichen Schwerpunkt auf der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, der Kommunikation und der sozialen Interaktion lag.
- Herrn Dr. Yves Jeanrenaud, Gastprofessor im Sommersemester 2020, Soziologe und Medienwissenschaftler, der seit mehreren Jahren intensiv auf dem Gebiet der Gender Studies forscht, beispielsweise zu Geschlechterfragen in den Ingenieurwissenschaften. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Gastprofessur plant Herr Dr. Jeanrenaud derzeit die Analyse von Promotionsbedingungen und Karriereverläufen von Promovierenden und Promovierten an der Universität Ulm vor dem Hintergrund der vom DZHW durchgeführten National Academics Panel Study.

An den medizinischen Fakultäten wird der Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin als Querschnittsthema in unterschiedlichen Fachgebieten im Rahmen der Lehre behandelt (siehe dazu die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums vom 21. Juni 2019 zum Antrag der Abgeordneten Sabine Wölfle u. a. SPD, Drs. 16/6179).

An den Pädagogischen Hochschulen bestehen aktuell keine Professuren für Geschlechterforschung. Gleichwohl ist das Thema „Gender“ an den Pädagogischen Hochschulen vielfach Gegenstand der Forschung. An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gab es zwischen 2011 bis 2020 eine Professur für Mathematik und ihre Didaktik mit einem Schwerpunkt in der Geschlechterforschung.

Für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind in der Datenbank des Margherita-von-Brentano-Zentrums der Freien Universität Berlin (<https://www.mvzb.org/genderprofessuren>) bundesweit 43 Professuren

in der Genderforschung aufgelistet, davon in Baden-Württemberg zwei Professuren an der Hochschule Esslingen (Frau Prof. Dr. Monika Götsch und Frau Prof. Dr. Beatrix Waldenhof an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege [SAGP]). Da die Aufnahme in die Datenbank aktiv beantragt werden muss, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

An den Kunsthochschulen in Baden-Württemberg gibt es keine dezidierten Professuren für Genderforschung.

2. Wie hat sich seit dem Jahr 2011 die staatliche Förderung der Geschlechterforschung in Baden-Württemberg entwickelt, aufgeschlüsselt für die einzelnen Lehrstühle und einschlägigen Forschungsvorhaben sowie nach ihrer Kenntnis im einordnenden Bundesländervergleich?

Das Wissenschaftsministerium fördert seit dem Jahr 2016 das historische Forschungsprojekt „LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik Deutschland“, dessen Fachgebiet und Arbeitsrichtung neben der Geschichtswissenschaft antragsgemäß auch die Rechtswissenschaft, Soziologie und Gender Studies einbezieht.

Förderzeitraum	Projekt	Finanzierung durch
2016 bis 2019	LSBTTIQ in Baden und Württemberg – Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland Modul 1: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer	250 Tsd. Euro aus Kap. 1499 TG 71
2019 bis 2022	LSBTTIQ in Baden und Württemberg – Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland Modul 2: Staatliche Repression und Verfolgung nach § 175 (R)StGB zwischen 1918 und 1969	Für die Module II und III hat der Ministerrat am 18. Dezember 2018 beschlossen, dass bis zu 0,68 Mio. Euro aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden können.
2020 bis 2022	LSBTTIQ in Baden und Württemberg – Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland Modul 3: LBTTIQ – Lebenswelten und Verfolgung im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik	Modul II: 330 Tsd. Euro aus Kap. 1222 TG 92

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Genderdimension gemäß § 4 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) zweifellos in zahlreichen Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen als Teilaspekt mit betrachtet wird. Des Weiteren wird bei den Ausschreibungen von eigenen Forschungsprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – auf die Berücksichtigung und Finanzierung von Gleichstellungsaspekten und Chancengleichheit geachtet (vgl. auch Frage 3). Zudem gibt es sowohl vom Bund (z. B. Bund-Länder-Vereinbarung zum Professorinnenprogramm) als auch von der EU (z. B. Implementierung von Gender Equality Plans) spezifische Gendermaßnahmen, die an baden-württembergischen Hochschulen eingeworben werden können. Die der Gender-Forschung zuzuordnenden Förderungen sind jedoch nicht von den insgesamt eingeworbenen Drittmitteln abgrenzbar – weder für einzelne Professuren noch für die zahlreichen Forschungsvorhaben.

Vergleiche der Geschlechterforschung zu anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *Wie und mit welcher Begründung möchte die Landesregierung künftig Lehre und Forschung im Kontext der „Gender Studies“ gegebenenfalls stärken, soweit diese Förderung über Maßnahmen hinausgeht, die Hochschulen im Rahmen ihrer gesetzlich gewährten Hochschulautonomie eigenständig einleiten können?*

Besondere Planungen für gesonderte Ausschreibungen für das Fach „Geschlechterforschung“ bestehen nicht.

Obwohl die von der DFG zur Stärkung der Gleichstellung an den Universitäten eingeführten „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ deutlich zu einem Kulturwandel hin zu chancengerechteren Bedingungen beigetragen haben, hält es die DFG nach wie vor für nötig, spezifische Gender-Maßnahmen auch im Zusammenhang mit Forschungsförderung einzufordern. Das Wissenschaftsministerium handelt bei der Ausschreibung von eigenen Forschungsprogrammen in diesem Sinne, so z. B. beim Wassernetzwerk BW geschehen. Hier wird die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und Chancengleichheit, z. B. durch Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen und kindererziehenden Männern im Forschungsfeld, sowohl bei der Erstellung des Antrages gefordert als auch in den Bewertungskriterien verankert. Insofern werden Gender-Maßnahmen anteilig innerhalb geförderter Forschungsinitiativen über viele Jahre gestärkt.

4. *Inwieweit stellt aus Sicht der Landesregierung die in der Geschlechterforschung vertretene Problematisierung fehlender Diversität in maßgeblichen gesellschaftlichen Bereichen und damit einhergehender Folgen ein Problem für die Geschlechterforschung selbst dar, angesichts des dort festzustellenden hohen Frauenanteils?*

Das Wissenschaftsministerium engagiert sich in besonderem Maße, um die im Grundgesetz vorgegebenen Zielsetzungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern voranzubringen. Gemäß § 4 Absatz 1 LHG sind die Hochschulen des Landes insbesondere verpflichtet, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken sowie aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen zu fördern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen in den Führungspositionen der Wissenschaft sind in Deutschland und Baden-Württemberg über alle Fächer hinweg nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. 2018 stellten Frauen in Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Studienabschlüsse, ihr Anteil bei den Professuren lag jedoch nur bei 22,2 Prozent. Da mit steigender Qualifikationsebene der Frauenanteil in der Wissenschaft abnimmt, setzt das Wissenschaftsministerium auf eine Chancengleichheitsstrategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit in der Wissenschaft verbessert und zugleich individuellen Bedarfen durch Einzelförderungen gerecht wird.

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die zunehmend betriebene gesellschaftliche Verankerung von aus der Gender-Theorie stammenden Positionen vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit normativer Wissenschaft im Allgemeinen und die Geschlechterforschung im Besonderen umstritten ist?*

6. *Inwieweit können aus Sicht der Landesregierung grundlegende Annahmen aus der Geschlechterforschung allgemeine, auch gesellschaftspolitische Geltung beanspruchen, mit Angabe der von der Landesregierung gegebenenfalls dahingehend ausgemachten Grenzen?*

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das Wissenschaftsministerium nimmt grundsätzlich keine Bewertung von Auffassungen vor, die in der wissenschaftlichen Forschung und in ihrer gesellschaftlichen Diskussion vertreten werden. Das Gleiche gilt im Hinblick auf die gesellschaftspolitischen Wirkungen solcher Auffassungen.

7. *Inwieweit trägt die Geschlechterforschung aus Sicht der Landesregierung zu einer gesellschaftlichen Entwicklung bei, vor der der Ministerpräsident Anfang August 2020 öffentlich gewarnt hat („Tugendterror“, „Sprachpolizisten“, „überspanntes Sprachgehabe“)?*

Allgemeine Vorgaben für eine geschlechtersensible Rechtssprache für Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Landesregierung und der Ministerien, durch welche die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ausdruck kommen soll, finden sich in der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen, hier Anlage 1 – Regelungsrichtlinien). Weitergehende spezifische Vorgaben an die Hochschulen des Landes zur Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache bestehen nicht. Die Hochschulen des Landes sind jedoch nach § 2 Abs. 4 LHG sowie § 4 Abs. 1 LHG allgemein dazu aufgefordert, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern sowie auf deren tatsächliche Durchsetzung und die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Weiterhin führen Frauen und Männer nach § 11 Abs. 7 LHG alle Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sowie nach § 36 Abs. 5 LHG alle Hochschulgrade, akademischen Bezeichnungen und Titel in der jeweils ihrem Geschlecht entsprechenden Sprachform. Mehrere Hochschulen in Baden-Württemberg haben ferner zum Thema geschlechter-/gendersensible Sprache eigene Leitfäden bzw. Handreichungen mit Empfehlungen zu geschlechter-/gendergerechten Formulierungen als Hilfestellung für Lehrende und Studierende entwickelt.

8. *Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den in Frage 7 erwähnten Aussagen ihres Ministerpräsidenten?*

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, aus den zitierten Äußerungen besondere Konsequenzen zu ziehen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst